

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

| 78. Jahrgang | Ausgegeben und versendet am 21. November 2008  | 47. Stück |
|--------------|--|-----------|
| 535.         | Versagung der Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde<br>Eltendorf (Vereinfachtes Verfahren) .....                          | 585       |
| 536.         | Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grafenschachen .....  | 585       |
| 537.         | Ungültigerklärung des Dienstausses von Frau Elisabeth Dreiszker .....  | 586       |
| 538.         | Bgld. Jugendförderungsgesetz – Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates .....  | 586       |
| 539.         | Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) im Jahr<br>2007 .....  | 586       |
| 540.         | Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode Oktober 2008 .....  | 594       |
| 541.         | Öffentliche Ausschreibung der „Lieferung von Siedesalz für den Straßenwinterdienst 2008 - 2010“ .....  | 595       |
| 542.         | Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von 2 Stück Böschungs-Mähgeräten mit Fahrerhaus und<br>Mähwerk Ausstattung .....   | 596       |
| 543.         | Öffentliche Ausschreibung der Heizungs-Lüftungs-Kälteinstallation für das Landhaus Neu in Eisenstadt .....   | 597       |
| 544.         | Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von Audio-Guides und Gruppenführungssystemen für die<br>Schloss Esterhazy Management GesmbH .....                        | 598       |
| 545.         | Öffentliche Ausschreibung betreffend Folderserie "Case Studies: Projekte aus dem Phasing Out-<br>Programm 2007 – 2013"; Regionalmanagement Burgenland GmbH ..... | 599       |
| 546.         | Öffentliche Stellenausschreibung einer Kreisarztstelle in der Stadtgemeinde Pinkafeld .....  | 600       |

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3318/120-2008

#### **535. Versagung der Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf (Vereinfachtes Verfahren)**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3318/120-2008, beschlossen, der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung, vereinfachtes Verfahren), die Genehmigung zu versagen. Die Änderung betraf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2127, KG Zahling, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3325/110-2008

#### **536. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grafenschachen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3325/110-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grafenschachen vom 20. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 363, KG Kroisegg, in „Grünfläche-Teichbewirtschaftung“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-1-0092320/22-2008

### **537. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Elisabeth Dreiszker**

Der am 18. September 2000 der VB Elisabeth Dreiszker vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 92320/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
**Mag.<sup>a</sup> Edelbauer eh.**

---

Zahl: 2-JS-J1151/113-2008

### **538. Bgld. Jugendförderungsgesetz – Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates**

Die Landesregierung hat die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder im Jugendbeirat nach § 5 Abs. 4 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 55/2007, wie folgt beschlossen:

Über Vorschlag des ÖVP-Landtagsklubs wird statt dem bisherigen Ersatzmitglied, LAbg. Oswald KLIKOVITS, Gartengasse 2, 7011 Siegendorf, für das Mitglied LAbg. Christian SAGARTZ, Waldgasse 16, 7033 Pöttsching, nunmehr LAbg. Franziska HUBER, 2491 Neufeld an der Leitha, Linke Bahngasse 7, als neues Ersatzmitglied bestellt.

Die sonstige Zusammensetzung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bleibt unverändert.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Steindl eh.**

---

Zahl: 4a-A-LFI7/190-2008

### **539. Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) im Jahr 2007**

#### **1. Einleitung**

**Die Arbeitsaufsichtsbehörde Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat gemäß § 117 der Burgenländischen Landarbeitsordnung 1977- LArbO, LGBl. Nr. 37, der Landesregierung, die gemäß § 123 Abs. 2 Landarbeitsgesetz 1984, BGBl. Nr. 287, die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und im Landesamtsblatt für das Burgenland zu veröffentlichen hat. Dieser Bericht ist hierbei nach Art. 27 des Übereinkommens Nr. 129 der Internationalen Arbeitskonferenz über die Arbeitsaufsicht in der**

**Landwirtschaft zu gestalten. Es werden auch die „Gemeinsamen EU-Grundsätze für die Arbeitsaufsichtsbehörden zur Überwachung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ berücksichtigt.**

Nach diesen EU-Grundsätzen hat die LFI mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und technologischen Entwicklung verbessert, die Rechtsvorschriften eingehalten und die vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren angewandt werden. Im Sinne dieser Grundsätze werden die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden von der EU auch periodisch bewertet.

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird nun für das Jahr 2007 der Bericht vorgelegt. Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Dem vorliegenden Bericht können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrnehmung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden. Eine befriedigende Vollziehung der Arbeitnehmerschutzvorschriften wäre allerdings nur bei Schaffung entsprechender Voraussetzungen möglich. Im Hinblick der vermehrten Beschwerden über Missstände, vor allem bei der Lohnzahlung, der Sonderzahlungen, dem Urlaub und der Arbeitszeit sowie hinsichtlich der Evaluierung, gibt die derzeitige Situation, insbesondere die personelle, Anlass zur Sorge. Es war leider nicht möglich, allen Beschwerden der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vertraulich zu behandeln sind, entsprechend nachzukommen.

## 2. Gesetzlicher Auftrag

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der LFI im Berichtsjahr war die **Burgenländische Landarbeitsordnung 1977** – LArbO, LGBl. Nr. 37, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 48/1982, 29/1985, 67/1990, 94/1993, 53/2000, 28/2002, 74/2002, 31/2003, 27/2006, 39/2006 und 9/2008.

Konkrete Bestimmungen sind in folgenden **Landesverordnungen** enthalten:

- Biologische Arbeitsstoffe (Bgl. VbA), LGBl. Nr. 26/2001,
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente in der Land- und Forstwirtschaft (Bgl. DOK-VO), LGBl. Nr. 9/2002,
- Gesundheitsüberwachung in der Land- und Forstwirtschaft (Bgl. VGÜ), LGBl. Nr. 10/2002,
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in der Land- und Forstwirtschaft (Bgl. Kennzeichnungsverordnung – Bgl. KennV), LGBl. Nr. 11/2002,
- Schutz der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft bei der Bildschirmarbeit, LGBl. Nr. 41/2002,
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 99/2002,
- Anforderungen an Arbeitsstätten in der Land- und Forstwirtschaft (Bgl. Arbeitsstättenverordnung in der Land- und Forstwirtschaft – Bgl. AStV in der Land- und Forstwirtschaft), LGBl. Nr. 107/2002,
- Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe in der Landwirtschaft (Bgl. Grenzwerteverordnung), LGBl. Nr. 28/2004,
- Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären, LGBl. Nr. 32/2005,
- Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft bei der Benutzung von Arbeitsmitteln (Burgenländische Arbeitsmittelverordnung – Bgl. AM-VO), LGBl. Nr. 61/2006, und
- Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (Bgl. VOLV – LuFw), LGBl. Nr. 62/2006.

Zu der Verpflichtung gemäß der EU-Grundsätze, die Entscheidungsträger auf Lücken oder Mängel in der Gesetzgebung zu warnen, wird neben der erforderlichen Umsetzung von EU-Richtlinien und der laufenden Landarbeitsgesetz-Novellen darauf aufmerksam gemacht, dass die Erlassung konkreter Bestimmungen im Verordnungsweg über Arbeitsvorgänge, Arbeitsverfahren, Arbeitsweisen und Lagerungen sowie über den Elektroschutz von höchster Priorität ist. Die Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBl. Nr. 33/1972, wurde nämlich durch die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977, LGBl. Nr. 37, außer Kraft gesetzt.

Die LFI hat aufgrund des gesetzlichen Auftrages durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, **insbesondere bezüglich des Lebens und der Gesundheit, der Verwendung der Dienstnehmer (Schutz der Frauen und Mutterschutz), der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, der Kollektivverträge, der Betriebsvereinbarungen, der Lohnzahlung, Kinderarbeit, Beschäftigung der Jugendlichen und der Ausbildung der Lehrlinge.**

Der Aufsichtsbereich umfasst sowohl familienfremde Arbeitskräfte (Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge) als auch familieneigene Arbeitskräfte (Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Schwiegerkinder, Eltern und Großeltern), sofern diese mit dem Dienstgeber in Hausgemeinschaft leben und im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Auf familieneigene Arbeitskräfte sind jedoch nur die gesetzlichen Vorschriften betreffend den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit sowie betreffend Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen und Lehrlingsausbildung anzuwenden.

Die LFI ist ferner ein begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft. Die Verwaltungsbehörden sind sogar verpflichtet, vor Erlassung von Entscheidungen und Verfügungen eine Äußerung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion einzuholen. Dazu gehört insbesondere die Aufgabe, bei Kommissionierungen und Kollaudierungen von baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen sowie bei Betriebsanlagengenehmigungen der land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften die für den Arbeitsschutz erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Die weitere Tätigkeit bezieht sich auf Unfallereignisse, vor allem nach schweren und charakteristischen Unfällen, Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten sowie auf sicherheitstechnische Schulung und Beratung.

Die Zuständigkeit der LFI erstreckt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Betriebe der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, ihre Nebenbetriebe und die Hilfsbetriebe. In diesem Rahmen zählen zu der land- und forstwirtschaftlichen Produktion insbesondere der Ackerbau, die Wiesen-, Weide- und Waldwirtschaft, das Halten von Nutztieren zur Zucht, Mästung oder Gewinnung tierischer Erzeugnisse, der Wein-, Obst- und Gartenbau, die Baumschulen, die Imkerei sowie die Jagd und die Fischerei.

Als Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gelten auch die land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie die Ein- und Verkaufsgenossenschaften und die Agrargemeinschaften.

### 3. Organisation und Personal

Die **Land- und Forstwirtschaftsinspektion** ist eine unabhängige **Sonderbehörde** für die Arbeitsaufsicht. Als Sonderbehörde kann sie einerseits Bescheide erlassen, andererseits als Partei in einer den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer betreffenden Angelegenheit gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden erster Instanz Berufung einlegen.

Die LFI ist als Referat dem Hauptreferat „Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen“ bzw. der Abteilung „4a-Agrar- und Veterinärwesen“ untergeordnet. Als politisch verantwortlicher Referent im Berichtsjahr war Landesrat DI. Nikolaus Berlakovich.

Die allgemeine Verwaltungs- und Inspektionstätigkeit sowie auch die Schreibearbeiten wurden im Berichtsjahr von zwei Inspektionsorganen wahrgenommen. Darüber hinaus mussten auch Aufgaben im Rahmen der EU, der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), der IVSS (Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit), des Europarates und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt werden, da eine „Zentralbehörde“ bzw. eine „zentrale Stelle“ im Sinne der EU-Grundsätze für die Arbeitsaufsichtsbehörden bzw. der Definition in ILO-Übereinkommen Nr. 81, Art. 4, bzw. Nr. 129, Art. 7, nicht vorhanden ist.

### 4. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

**4.1 Produktionsbetriebe** (Agrarstrukturerhebung 2003): 11.753  
(1999: 16.081, 1990: 26.789, 1980: 30.612)

Von der Gesamtzahl entfallen

|       |  |
|-------|--|
| 3.145 | (1999: 3.707) auf Haupterwerbsbetriebe,  |
| 8.221 | (1999: 11.914) auf Nebenerwerbsbetriebe und  |
| 387   | (1999: 460) auf Betriebe, die von Personengesellschaften und juristischen Personen geführt werden. |

**4.2 Genossenschaftsbetriebe** (Stand 2004): 81 (ohne Geldsektor)

Diese verteilen sich auf

- 4 Warengenossenschaften (52 Arbeitsstätten),
- 25 Weinverwertungsgenossenschaften (24 Arbeitsstätten),
- 1 Molkereigenossenschaft,
- 30 Fernwärmegenossenschaften,
- 20 sonstige Genossenschaften und
- 1 Genossenschaftsverband.

#### 4.3 Agrargemeinschaften: 233

### 5. Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und Lehrlinge

#### 5.1 Familienarbeitskräfte (Agrarstrukturerhebung 2003): 24.431 (1999: 34.680)

|  |            |                |
|--|------------|----------------|
| davon a) Betriebsinhaber                                       | 11.389     | (1999: 15.583) |
| b) Familienangehörige  | 13.041     | (1999: 19.097) |
| davon <b>familieneigene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer</b> |            |                |
| gem. § 3 LArbO (SVB 2003)                                      | <b>340</b> |                |

#### 5.2 Familienfremde Arbeitskräfte: **5.466** (1999: **3.522**)

#### 5.3 Lehrlinge: 9

Es wurden 1 Lehrling in der Forstwirtschaft, 1 Lehrling in Weinbau- und Kellerwirtschaft und 7 Lehrlinge im Gartenbau ausgebildet.

### 6. Tätigkeit

#### 6.1 Amtshandlungen

Da eine regelmäßige Überwachung von Betrieben zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich ist, ist die Inspektion in ihrer Tätigkeit wie in den Vorjahren gezielt vorgegangen. Die Schwerpunkte lagen in der Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere im Bereich der baubehördlichen Genehmigungen, sowie in der Beratungstätigkeit.

Die Beratungen wurden sowohl von den Dienstnehmern als auch von den Dienstgebern, insbesondere hinsichtlich der Lohnzahlung, der Sonderzahlungen, des Urlaubs, der Abfertigung, Arbeitszeit und der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sowie Festlegung von Maßnahmen (Evaluierung) in Anspruch genommen.

#### 6.2 Arbeitskreis „EU-Jahresbericht“

**DI. Josef Funovits** ist als gemeinsamer Ländervertreter Mitglied des Arbeitskreises „EU-Jahresbericht“. In dieser Funktion hat er an der Festlegung der Modalitäten mitgewirkt sowie die erforderlichen Koordinationen und Ausarbeitungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Beitrages der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen vorgenommen.

Die Jahresberichte über die Tätigkeit der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden müssen jeweils im ersten nachfolgenden Halbjahr an die EU-Kommission übermittelt werden. Österreich hat hierbei einen gemeinsamen Tätigkeitsbericht aller Arbeitsaufsichtsbehörden (Arbeitsinspektion, Verkehrs-Arbeitsinspektion, Land- und Forstwirtschaftsinspektionen und Aufsichtsbehörden für Landes- und Gemeindebedienstete) nach einer EU-Vorgabe zu erstellen.

#### 6.3 Arbeitnehmerschutzbeirat

**J. Funovits** hat als gemeinsamer Ländervertreter an Sitzungen des Arbeitnehmerschutzbeirates, die von der Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit einberufen wird, teilgenommen. Die Sitzungen dienten der Fortführung der „Information über die Tätigkeit der Präventionszentren der Träger der Unfallversicherung“. Darüber hinaus wurden aktuelle Tätigkeiten und Vorhaben diskutiert.

#### 6.4 EU-Strategie 2007 – 2012

Die EU-Strategie 2007 – 2012 für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zielt auf eine drastische Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dieses Problem hat nämlich sowohl aus menschlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen einen vorderen Platz auf der politischen Agenda der Gemeinschaft, da Arbeitsunfälle neben Leid und Schmerz, auch enorme Kosten verursachen. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, die zu den am meisten betroffenen Branchen zählt, war **Josef Funovits** sowohl im Fachausschuss als auch in Arbeitsgruppen tätig.

#### 6.5 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Gemäß § 119 Abs. 2 LArbO finden unter dem Vorsitz der LFI Besprechungen statt. Zu den Besprechungen werden von der LFI Interessenvertretungen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie der Dienstgeberinnen und Dienstgeber, die Sozialversicherungsträger und die mit Angelegenheit des Dienstnehmerschutzes befassten Behörden eingeladen.

Im Berichtsjahr hat eine Besprechung am 11. Dezember stattgefunden. Es wurden u.a. folgende **Themen** behandelt:

- Tätigkeit und besondere Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in den Jahren 2006 und 2007 (Josef Funovits und Ferdinand Graner)
- EU-Fünfjahresstrategie 2007 – 2012 für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Josef Funovits)
- ArbeitnehmerInnenschutz GESTERN – HEUTE – MORGEN, Gedanken des scheidenden LFI-Leiters und gemeinsamen Ländervertreeters Josef Funovits
- Kurzberichte anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### 6.6 Expertenkonferenz und Schulungstagung der LFlen

Die Inspektionsorgane nahmen an der Expertenkonferenz und Schulungstagung, die turnusgemäß in Vorarlberg stattgefunden haben, teil.

Die **Expertenkonferenz** befasste sich insbesondere mit den Tagungsordnungspunkten angemessene Frist gemäß § 115 Landarbeitsgesetz – Auswirkung auf die Vollziehung der Dienstnehmerschutzvorschriften durch die LFI, gemeinsamer EU-Bericht 2006, Elektroschutzverordnung, Explosionsschutzverordnung, Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufs- und Fachschulunterrichtes und Messverpflichtungen gemäß Grenzwerteverordnung.

Anlässlich der **Schulungstagung** wurden die Themen „Schnittstellen mit den externen Sicherheitsberatern“, „Gefahren durch Asbest“ und „Holzbringung im Gelände“ behandelt.

### 6.7 Tätigkeit in Zahlen

|     |  | <b>Summe</b> |
|-----|--|--------------|
|     | <b>Tätigkeit</b>   | <b>2007</b>  |
|     | <b>Durchgeführte Überprüfungen</b>                               | <b>126</b>   |
| I   | davon: Inspektionen  | 102          |
|     | Erhebungen   | 24           |
| B/A | <b>Inspizierte Betriebe mit</b>                                  |              |
|     | 1 - 4  | 66           |
|     | 5 - 10   | 28           |
|     | 11 - 50  | 12           |
|     | 51 und mehr Beschäftigten  |              |
|     | <b>Summe</b>   | <b>106</b>   |
|     | <b>Inspizierte Betriebe nach Wirtschaftsklassen gemäß ÖNACE</b>  |              |
| 01  | Landwirtschaft, Jagd   | 98           |
| 02  | Forstwirtschaft  | 4            |
| 05  | Fischerei und Fischzucht   |              |
| 15  | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln (Winzergen)          | 1            |
| 51  | Handelsvermittlung und Großhandel (landw. Lagerhausg)            | 2            |
|     | Sonstige Wirtschaftstätigkeit                                    | 1            |
|     | <b>Inspizierte Betriebe nach Betriebsart der LFI-Systematik:</b> |              |
| 94  | Bäuerliche Betriebe  | 10           |
| 95  | Gutsbetriebe   | 7            |
| 96  | Forstbetriebe  | 4            |
| 97  | Genossenschaftliche Betriebe                                     | 5            |
| 98  | Spezial- und Sonderbetriebe                                      | 77           |
| 99  | Sonstige Betriebe  | 3            |
|     | <b>Durch Inspektionen erfasste Beschäftigte:</b>                 |              |
|     | männliche Erwachsene   | 280          |
|     | Jugendliche  | 1            |
|     | weibliche Erwachsene   | 261          |
|     | Jugendliche  | 6            |
|     | <b>Summe</b>   | <b>548</b>   |

|     |   |           |
|-----|---|-----------|
|     | davon: Angestellte                      | 65        |
|     | Arbeiter                                | 489       |
|     | Lehrlinge u Praktikanten                | 4         |
|     | davon: Saisonarbeitskräfte              | 143       |
|     | Erntehelfer                             | 292       |
|     | Familieneigene Dienstnehmer             | 15        |
|     | Heimlehrlinge                           |           |
|     | Ausländer                               | 386       |
| B/V | Teilnahme an behördlichen Verhandlungen | 28        |
| G   | Abgabe von Gutachten                    | 19        |
| S   | Abgabe von Stellungnahmen               | 36        |
|     | <b>Summe</b>                            | <b>83</b> |
|     | <b>Spezielle Überprüfungen</b>          |           |
| III | Mutterschutz                            | 2         |
| IV  | Agrochemikalien                         | 1         |

|     | <b>Erhebungen</b>                               | <b>2007</b> |
|-----|---|-------------|
| 301 | Arbeitsvertragsrecht                            | 14          |
| 302 | Dienstnehmerverzeichnisse                       | 2           |
| 304 | Arbeitsunfälle u. Berufskrankheiten             | 1           |
| 305 | Evaluierung                                     | 2           |
| 320 | Beschäftigung von Jugendlichen und Praktikanten | 3           |
| 321 | Ausbildung der Lehrlinge                        | 1           |
| 323 | Sonstiges                                       | 1           |
|     | <b>Summe</b>                                    | <b>24</b>   |

|     | <b>Beratungen</b>   |            |
|-----|---|------------|
| 501 | Arbeitsvertragsrecht  | 33         |
| 502 | Dienstnehmerverzeichnisse                                     | 4          |
| 503 | Arbeitszeit und Arbeitsruhe                                   | 2          |
| 504 | Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten                          | 1          |
| 505 | Evaluierung   | 89         |
| 506 | Sicherheitsvertrauenspersonen                                 | 1          |
| 507 | Arbeitsstätten  | 6          |
| 508 | Arbeitsmittel und elektrische Anlagen                         | 4          |
| 509 | Arbeitsstoffe   | 7          |
| 511 | Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze                             | 3          |
| 512 | Wald-, Baum- und Holzarbeiten                                 | 13         |
| 513 | Tierhaltung   | 3          |
| 514 | Bildschirmarbeitsplätze                                       | 2          |
| 515 | Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung              | 3          |
| 517 | Präventivdienste  | 80         |
| 519 | Mutterschutz  | 2          |
| 520 | Beschäftigung von Jugendlichen, Lehrlingen, Praktik., Kindern | 3          |
| 521 | Ausbildung der Lehrlinge                                      | 1          |
| 523 | Sonstiges   | 1          |
|     | <b>Summe</b>  | <b>258</b> |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 600 | Vermittelnde Tätigkeit                          | 2  |
| 700 | Schulungen (aktiv/passiv)                       | 9  |
| 710 | Tagungen, Sitzungen, Besprechungen              | 38 |
| 720 | Gemeinsame Amtshandlung                         | 7  |
| 730 | Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen | 42 |

|     |   |            |
|-----|---|------------|
| 740 | Teilnahme an UVS- und Gerichtsverhandlungen                   |            |
| 800 | Aktualisierung von Arbeitsstättendaten                        | 4          |
| 900 | Sonstiges   | 1          |
|     |   |            |
|     | <b>Gesamtsumme der Amtshandlungen</b>                         | <b>566</b> |
|     | davon außerhalb der Dienstzeit, insbesondere Sa, So, Feiertag | 44         |
|     | Verhinderte Amtshandlungen                                    | 1          |

## 7. Wahrnehmungen

Bei 126 Überprüfungen (102 umfassende Inspektionen und 24 Erhebungen mit gezielter Überprüfung von Betriebsteilen oder Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes) im Berichtsjahr wurden insgesamt 597 Übertretungen festgestellt und die Dienstgeberinnen und Dienstgeber erforderlichenfalls eingehend über deren Behebung beraten. Die Übertretungen dominierten in den Bereichen des technischen und arbeitshygienischen Schutzes (310) sowie hinsichtlich der Aufzeichnungs-, Auflege- und Vorlagepflichten (141). Arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen wurden in 126 Fällen nicht eingehalten.

Gemäß §§ 73 und 234a LArbO sind die Dienstgeber verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen über Urlaub, das Urlaubsentgelt und den Zeitpunkt der Auszahlung sowie Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden und deren Entlohnung, die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen und den gewährten Freizeitausgleich, die Arbeitszeitaufzeichnungen über gleitende Arbeitszeit und Aufzeichnungen über Jugendliche. Dienstnehmerverzeichnisse, Kollektiv- und Einzelverträge, Betriebsvereinbarungen, Lehrverträge und ähnliche Unterlagen sind gemäß § 111 Abs. 4 Z 2 LArbO den Inspektionsorganen auf Verlangen vorzulegen.

### 7.1 Übertretungen und verfügte Maßnahmen in Zahlen

|      | <b>Allgemeine Bestimmungen und Arbeitsvertragsrecht</b>   | <b>2007</b> |
|------|---|-------------|
| 1000 | Dienstnehmer-Information über Gegenwart der LFI-Organen   | 2           |
| 1010 | Vorlage DN-Verzeichnisse, KV, Lohn- und Urlaubslisten ... | 14          |
| 1020 | Auflage der Landarbeitsordnung und der Verordnungen       | 92          |
| 1030 | Aufzeichnungspflichten über Arbeitszeit, Entlohnung, Jug. | 14          |
| 1040 | Aufzeichnungspflichten über Urlaub                        | 4           |
|      | Teilsumme 1000 – 1040                                     | <b>126</b>  |
|      |   |             |
| 1100 | Auflege- bzw. Aushangpflicht für Kollektivvertrag ...     | 81          |
| 1110 | Dienstschein  | 44          |
| 1120 | Lohnzahlung   | 7           |
| 1140 | Sonderzahlung (Urlaub, Weihnachtsgeld)                    | 9           |
|      | Teilsumme 1100 – 1140                                     | <b>141</b>  |
|      | <b>Gesamtsumme</b>  | <b>267</b>  |
|      |   |             |
|      | <b>Technischer und arbeitshygienischer Schutz</b>         |             |
| 1300 | Allgemeine Bestimmungen                                   |             |
| 1370 | Evaluierung   | 102         |
| 1380 | Sicherheitsvertrauenspersonen                             | 1           |
|      | Teilsumme 1300 – 1380                                     | <b>103</b>  |
|      |   |             |
| 2100 | Arbeitsstätten  | 10          |
| 2500 | Brand- u Explosionsschutz                                 | 6           |
|      | Teilsumme 2100 - 2500                                     | <b>16</b>   |
|      |   |             |
| 2600 | Erste Hilfe   | 2           |
| 2700 | Sanitäre Vorkehrungen                                     | 4           |
| 2800 | Sozialeinrichtungen                                       | 2           |
|      | Teilsumme 2600 - 2800                                     | <b>8</b>    |
|      |   |             |



|      |   |            |
|------|---|------------|
| 3100 | Benutzung von Arbeitsmitteln                            | 3          |
| 3200 | Prüfung von Arbeitsmitteln                              | 5          |
| 3300 | Beschaffenheit von Arbeitsmitteln                       | 4          |
|      | Teilsumme 3100 - 3300                                   | <b>12</b>  |
|      |   |            |
|      | Gefährliche Arbeitsstoffe (34 Betriebe mit PSM)         |            |
| 4000 | Ermittlung u Beurteilung                                |            |
| 4100 | Ersatz und Verbot                                       |            |
| 4200 | Meldepflicht  |            |
| 4400 | Maßnahmen zur Gefahrenverhütung                         |            |
| 4500 | Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung                     |            |
| 4600 | Grenzwerte  |            |
|      | Teilsumme 4000 – 4600                                   |            |
|      |   |            |
| 5100 | Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze, allgemein            | 2          |
| 5130 | Waldarbeit  | 2          |
| 5140 | Tierhaltung   | 3          |
| 5170 | Bildschirmarbeitsplätze                                 | 2          |
| 5400 | Persönliche Schutzausrüstung                            | 6          |
|      | Teilsumme 5100 – 5400                                   | <b>15</b>  |
|      |   |            |
| 7100 | Sicherheitstechnische Betreuung                         | <b>78</b>  |
| 7200 | Arbeitsmedizinische Betreuung                           | <b>78</b>  |
|      | <b>Gesamtsumme technischer und arbeitshyg. Schutz</b>   | <b>310</b> |
|      | <b>Verwendungsschutz</b>                                |            |
| 8200 | <b>Mutterschutz</b> , Gefahrenermittlung                | 1          |
| 8210 | Maßnahmen bei Gefährdung                                | 1          |
| 8220 | Meldepflicht des Dienstgebers                           | 1          |
| 8310 | Heben und Tragen  | 1          |
|      | Teilsumme 8200 – 8310                                   | <b>4</b>   |
|      |   |            |
|      | Beschäftigung v Jugendlichen, Lehrlingen u Praktikanten |            |
| 8700 | Allgemeines, Gefahrenermittlung                         | 3          |
| 8710 | Tagesarbeitszeit  | 1          |
| 8720 | Wochenarbeitszeit                                       | 1          |
| 8780 | Tätigkeiten der Lehrlinge                               | 1          |
| 8781 | Lehrlingstagebuch                                       | 1          |
| 8790 | Verzeichnis über Jugendliche                            | 2          |
|      | Teilsumme 8700 – 8790                                   | <b>9</b>   |
|      |   |            |
| 9000 | Arbeitszeit und Arbeitsruhe                             |            |
| 9100 | Aufzeichnungen (siehe 1030)                             | 3          |
| 9150 | Tagesarbeitszeit  | 2          |
| 9151 | Wochenarbeitszeit                                       | 2          |
|      | Teilsumme 9000 – 9151                                   | <b>7</b>   |
|      | <b>Gesamtsumme Verwendungsschutz</b>                    | <b>20</b>  |

### Übertretungen

|  |            |
|--|------------|
| Allgemeine Bestimmungen                    | 126        |
| Arbeitsvertragsrecht                       | 141        |
| Technischer und arbeitshygienischer Schutz | 310        |
| Verwendungsschutz                          | 20         |
| <b>Insgesamt</b>                           | <b>597</b> |

**Verfügte Maßnahmen**

|  |     |
|--|-----|
| Beanstandete Betriebe                                      | 122 |
| Aufforderung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes    | 122 |
| Sofortmaßnahmen  |     |
| Strafanträge im Verwaltungsstrafverfahren                  | 2   |
| Rechtskräftige Verwaltungsstrafverfügungen u -erkenntnisse |     |
| Anzeigen an die Staatsanwaltschaft                         | 1   |
| Sonstige Veranlassungen                                    | 3   |

**8. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten**

Informationen zum Unfallgeschehen der Dienstnehmer erhält die Land- und Forstwirtschaftsinspektion von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und zu den Unfällen der selbstständig Erwerbstätigen sowie aller nahen Familienangehörigen von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Unfälle mit schweren Folgen und tödlichem Ausgang werden auch durch die Sicherheitsbehörden zur Kenntnis gebracht.

Die von den beiden Sozialversicherungsträgern gelieferten Daten entsprechen jedoch nicht den der Aufsichtskompetenz der LFI unterliegenden Betrieben und können auch nicht entsprechend bereinigt werden. So müssten einerseits die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zur Verfügung gestellten Daten auf hauptberuflich beschäftigte familieneigene Dienstnehmer reduziert und andererseits die von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gelieferte Statistik um die Ereignisse in den land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaftsbetrieben (keine konkrete Erfassung über die Systematik der ÖNACE 2003) erhöht werden.

Nach eingelangten Informationen zum Unfallgeschehen von genannten Stellen haben sich im Berichtsjahr 154 Arbeitsunfälle (192 im Jahr vorher) ereignet; davon 2 Unfälle mit tödlichem Ausgang (ebenfalls 2 im Jahr vorher). Die tödlichen Arbeitsunfälle sind auf Traktorsturz und auf Maschinenwerkzeuge zurückzuführen.

Von den gesamten Unfällen entfielen 40 auf Dienstnehmer (39 im Jahr vorher); davon ein Unfall mit tödlichen Folgen (kein Toter im Jahr vorher).

**9. Wirklicher Hofrat DI Josef Funovits im Ruhestand**

Der langjährige Leiter der LFI, Herr DI. Josef Funovits wurde am 31. Dezember 2007 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Neben den Leitungsaufgaben und der Überwachungstätigkeit war Herr wHR DI Josef Funovits auch als Vertreter der LFI im Ausschuss der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, als Mitglied der Gleichbehandlungskommission und als Mitglied der Prüfungskommission des Amtes der Bgld. Landesregierung für die Verwendungsgruppen A bis D tätig. Darüber hinaus war er als Landesvertreter im Benutzerbeirat „Bodeninformationssystem BORIS“, in der ARGE Alpen-Adria und in der ARGE Donauländer, Arbeitsgruppen Bodenschutz, und als gemeinsamer Ländervertreter aktiv.

Wirklicher Hofrat DI. Josef Funovits hat durch sein berufliches Engagement und Wirken wesentlich zur Verbesserung des Schutzes der arbeitenden Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen. Für sein Wirken und seine umfassenden Tätigkeiten gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Für die Landesregierung:  
**DI Berlakovich eh.**

Zahl: 4a-V-1/114-2008

**540. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode Oktober 2008**

## Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2008 bis 31. Oktober 2008 im Burgenland herrschenden Tierseuchen. (Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

**Es herrschen:**

Leermeldung

**In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:**

Leermeldung

**Erloschen erklärt:**

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:  
**Dr.<sup>in</sup> Pözlbauer eh.**

---

Zahl: 8-6-960/2-2008

**541. Öffentliche Ausschreibung der „Lieferung von Siedesalz  
für den Straßenwinterdienst 2008 - 2010“**

**Ausschreibung im offenen Verfahren****Ausschreibende Stelle:**

Land Burgenland  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

**Art des Lieferauftrages:**

„Lieferung von Siedesalz für den Straßenwinterdienst 2008 - 2010“

**Auszuführen sind:**

Lieferung von Siedesalz für den Straßenwinterdienst an alle Straßenverwaltungsstellen der Burgenländischen Landesstraßenverwaltung.  
Ausmaß: 16.000 Tonnen

**Vertragsbeginn:**

1. Jänner 2009

**Vertragsende:**

31. Oktober 2010

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 24. November 2008 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, im Technologiezentrum Eisenstadt, Thomas A. Edison-Straße 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi. Nr. 8, Hauptreferat Straßenausbau, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 057/600-6602).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 70,- inkl. Datenträger und 1 Stück Angebot, und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4757 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4757.

Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, 17. Dezember 2008, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

ANGEBOT FÜR DIE:  
„LIEFERUNG von SIEDESALZ für den  
Straßenwinterdienst 2008 - 2010“

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend um 11.30 Uhr im Technologiezentrum Eisenstadt, Thomas A. Edison-Straße 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi. Nr. 14, statt.

Für die Landesregierung:  
**DI Godowitsch eh.**

---

Zahl: 8-1-723/42-2008

## **542. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von 2 Stück Böschungsmähgeräten mit Fahrerhaus und Mähwerk- ausstattung**

### **Ausschreibung im offenen Verfahren**

#### **Ausschreibende Stelle:**

Land Burgenland  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

#### **Auftragsbezeichnung**

Lieferung von 2 Stück Böschungsmähgeräten mit Fahrerhaus und Mähwerk-  
ausstattung

#### **Gegenstand des Auftrages:**

Der Auftrag umfasst die Lieferung von Böschungsmähgeräten mit Fahrerhaus und Mähwerk-  
ausstattung für den Einsatz im Bereich der Abteilung 9 Wasserbau (Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord).

#### **Erfüllungsort:**

siehe Ausschreibungsunterlagen

#### **Auskünfte:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8  
Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Referat „Fuhrpark und technische Beschaffung“  
OAR Ing. Supper, Tel.: +43/2682/600-6611, Fax: +43/2682/600-6602  
Email: [johann.supper@bglg.gv.at](mailto:johann.supper@bglg.gv.at)

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 14. November 2008 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Technologiezentrum Eisenstadt TECHLAB, 2. Stock, Bauteil 4, Zimmer Nr. 8a, Frau Bernhardt, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugesandt werden (Telefax-Nr. 02682/600-6602).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 15,- pro 2 Stück Angebote und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4756 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4756.

Die Angebote sind bis spätestens 16. Dezember 2008, 10 Uhr, in einem festverschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift:

„Ausschreibung Böschungsmähgeräte 2008“

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend kommissionell um 11 Uhr in der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Thomas A. Edisonstraße 2, Bauteil 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 14, statt.

Für die Landesregierung:  
**DI Godowitsch eh.**

---

### **543. Öffentliche Ausschreibung der Heizungs-Lüftungs-Kälteinstallation für das Landhaus-Neu in Eisenstadt**

#### **Ausschreibung im offenen Verfahren.**

##### **Ausschreibende Stelle:**

BELIG, Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

##### **Auskünfte:**

Büro Ing. Strommer, Mattersburger Straße 56, 7022 Schattendorf  
Tel.: 02686/2182

##### **Angebotsanschrift:**

BELIG, Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Das Angebot ist ausgepreist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift „**Nicht öffnen, Landhaus-Neu Eisenstadt - Heizungs-Lüftungs-Kälteinstallation**“ abzugeben.

##### **Abgabeort:**

BELIG, Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

##### **Ausschreibungsunterlagen:**

Die Unterlagen können ab 24. November 2008 gegen einen Kostenersatz von €50,- zuzüglich 20 % MwSt. als Datenträger (Schnittstelle ÖNORM B2063) vom Büro Ing. Strommer, Mattersburger Straße 56, 7022 Schattendorf, Tel.: 02686/2182 bezogen werden.

##### **Fristen:**

Schlussstermin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: **15. Dezember 2008, 10 Uhr**

##### **Angeboteröffnung:**

BELIG, Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, **15. Dezember 2008 um 10.15 Uhr**. Die Angebotseröffnung erfolgt durch eine Kommission. Eine Teilnahme der Bieterinnen oder der Bieter ist zulässig.

##### **Zuschlag:**

Der Zuschlag erfolgt ausschließlich über den billigsten Preis.  
Die Zuschlagsfrist endet am 15. März 2009.

---

## 544. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von Audio-Guides und Gruppenführungssystemen für die Schloss Esterhazy Management GesmbH

### Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Auftraggeber:  
Schloss Esterhazy Management GesmbH,  
Schloss Esterhazy, 7000 Eisenstadt  
  
Verfahrensorganisator:  
Mag. Michael Weese,  
Haydn-Haus Eisenstadt, Josef Haydn-Gasse 19-21, 7000 Eisenstadt  
Tel +43-2682/719-3901; email: [michael.weese@haydnhaus.at](mailto:michael.weese@haydnhaus.at)
  2. offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
  3. Lieferauftrag
  4. Lieferungen haben in Eisenstadt zu erfolgen
  5. Lieferung von
    - a) Audio-Guides und
    - b) Gruppenführungssystemen (Mikrofon, Head-Set, Einohrkopfhörer + Empfänger)für die Zeit 31. März 2009 bis 11. November 2009  
  
Abschluss entsprechender Miet- und Wartungsverträge für diese Zeit. Teilangebote und Teilvergaben zu lit. a) und b) sind für diese beiden Lieferungen zulässig.  
  
(CPV: 32331200-4; 32342200-4, 32342400-6; 32342300-5)
  6. Alternativ- und Abänderungsangebote ausgeschlossen
  7. Angebotsabgabe und Angebotseröffnung beim Verfahrensorganisator: 16. Dezember 2008, 10 Uhr, unter Verwendung des vorgegebenen Angebotsformulars. Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
  8. Zu den Eignungskriterien siehe beim Verfahrensorganisator abzuholenden Ausschreibungsunterlagen
  9. Bestbieterprinzip (Preis, Funktionalität und Design)
  10. Nachprüfungsbehörde: UVS Burgenland, Neusiedler Straße 35-37/8, 7001 Eisenstadt
  11. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst
  12. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind beim Verfahrensorganisator erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen diese Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse beim Verfahrensorganisator kundgetan haben.
-



**545. Öffentliche Ausschreibung betreffend Folderserie  
“Case Studies: Projekte aus dem Phasing Out-Programm 2007 - 2013”;  
Regionalmanagement Burgenland GmbH**

**Ausschreibende Stelle:**

Regionalmanagement Burgenland GmbH, Marktstrasse 3, Technologiezentrum, 7000 Eisenstadt

**Auftragsbezeichnung:**

Folderserie „Case Studies: Projekte aus dem Phasing Out-Programm 2007 - 2013“

**Gegenstand des Auftrags:**

Dienstleistung: Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit für das größte EU-Förderprogramm im Burgenland „Phasing Out“ sollen bis 2013 6 Folder mit Projektbeschreibungen (Case Studies) aus der aktuellen Förderperiode erstellt werden. Als Zielpublikum wird jeder potentielle Förderwerber im Burgenland sowie die breite Öffentlichkeit gesehen. Ziel der Folder ist Informationen über Projekte, die mit Hilfe von Fördergeldern finanziert wurden, darzustellen. Die Bevölkerung und die potentiellen Förderwerber sollen Geschichten hinter den Zahlen, Fakten und Daten erhalten. Die Transparenz der EU-Förderpolitik soll ebenfalls mittels dieser Medien erhöht werden.

**CPV-Codes:**

79341000-6, 79415200-8, 78000000-7, 74810000-0, 92312210-6

**Erfüllungsort:**

Burgenland (AT11)

**Bewerbungsunterlagen:**

erhältlich bis: 9. Dezember 2008, 12 Uhr

**Anforderung Bewerbungsunterlage:**

[sonja.seiser@rmb.co.at](mailto:sonja.seiser@rmb.co.at)

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

Februar 2009 bis September 2014

**Anzahl der Bewerber:**

3; Auswahlkriterien:

Vergleichbarkeit eines ausgewählten Referenzprojekts mit der gegenständlichen Aufgabenstellung hinsichtlich der:

- Darstellung von Projekten der EU Strukturfonds
- Darstellung von Projekten in anderen Förderprogrammen
- Darstellung von Projekten

Qualität des Referenzprojekts hinsichtlich

- Grafik & Design
- Struktur
- Aufbereitung des Inhalts

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

9. Dezember 2008, 12 Uhr

## 546. Öffentliche Stellenausschreibung einer Kreisarztstelle in der Stadtgemeinde Pinkafeld

### Stellenausschreibung

Beim Sanitätskreis Pinkafeld - Riedlingsdorf - Wiesfleck, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, Tel.: 03357/42351, gelangt die Stelle eines Kreisarztes ab 1. Jänner 2009 zur Besetzung. Der Sitz des Kreisarztes ist Pinkafeld.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld Gemeindegesetzes 1971, LGBl. Nr. 14/1972, idgF, ist zur Anstellung als Kreisarzt erforderlich:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft
- b) ein ehrenhaftes Vorleben
- c) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- d) die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt

Bewerbungsgesuche sind spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes beim Sanitätskreis Pinkafeld - Riedlingsdorf - Wiesfleck, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, einzubringen. Unvollständig oder zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

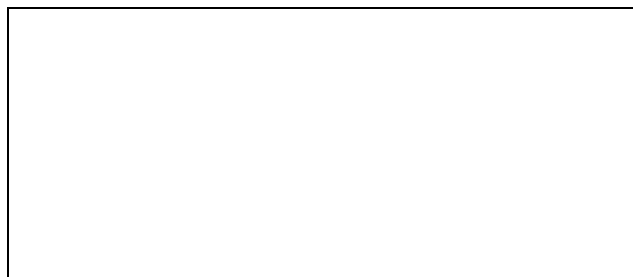
Dem Bewerbungsansuchen sind folgende Nachweise beizuschließen:  
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Die Obfrau des Sanitätsausschusses:  
**Mag.<sup>a</sup> Novosel eh.**

\_\_\_\_\_

---

Landesamtsblatt für das Burgenland  
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.